

Ostschweizer Kälbermäster müssen Tiere per Internet anmelden

Neue Vorschriften treten in Kraft

Ab 15. Februar müssen Händler, Bauern und Kälbermäster ihre Tiere, die sie auf den Markt bringen, über www.kaelbermarkt.ch anmelden. Dies termingerecht bis Mittwochmorgen, 8 Uhr, (Kälbermarkt Herisau), bis Freitagmorgen, 8 Uhr, (Wattwil).

Text: Esther Ferrari, Urnäsch

Die neuen Bestimmungen, dass die Kälber, die an Märkten aufgeführt werden, per Internet angemeldet werden müssen, dürfen nicht als Schikane gegen Kälbermäster, Kleinbauern oder Bauern, die nicht über Internet verfügen, verstanden werden. Sie sind Teil einer organisatorischen Angelegenheit.

Überwachte Märkte

Die Weisungen über die Organisation und die Durchführung von überwachten öffentlichen Kälbermärkten sind von der Proviande, der Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft, festgelegt worden. Genaue Angaben sind im Internet abrufbar. Die Kälber sind termingerecht vom Produzenten oder Lieferanten anzumelden. Die Liste mit der Anzahl der angemeldeten Kälber und die Angaben zu den Herkunftsbetrieben muss vom Marktorganisateur bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Markt bei Proviande eingereicht werden. Im Begleiddokument «Bestimmungsort» muss der



An den Märkten sind nur noch korrekt angemeldete Tiere zugelassen.

Bild: pwi.

Marktort (Herisau oder Wattwil) eingefügt sein. Diese Regel gilt auch für Kälber, welche von einem Zwischenhändler aufgeführt werden. Nicht ordnungsgemäss angemeldete Tiere werden von Proviande zurückgewiesen. Nicht korrekt ausgefüllte oder abgeänderte Begleiddokumente werden ab 15. Februar 2013 nicht mehr akzeptiert. Die Homepage für die Anmeldungen wird ab 11. Februar 2013 in Betrieb sein.

Im Notfall doch telefonieren

Wer anfangs Mühe hat, sich beim Ausfüllen der Listen zurechtzufinden, oder wer keinen Internetanschluss besitzt, kann die Kälber über die unten stehende Telefon-

nummer anmelden. Nach Anmeldeabschluss vor dem Markttag wird die Combox abgehört, und es werden die telefonischen Anmeldungen eingetragen.

Vorgeschriebene Abladeplätze

Am Markttag müssen die angemeldeten Kälber auf dem vorgeschriebenen Platz des jeweiligen Marktortes aufgeführt und abgeladen werden. Es ist zwingend, dass die Transporte nach den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen durchgeführt werden. Zur Auffuhr zugelassen sind Kälber, die im Zeitpunkt der Auffuhr mindestens 130 Kilo und maximal 250 Kilo Lebendgewicht haben. Es gilt unbedingt zu beachten, dass für jedes einzelne Kalb bei der Versteigerung das Begleiddokument im Original vorliegt. Die Tiere müssen einzeln vom Lieferanten zur Versteigerung vorgeführt werden. Die Organisation der Vorführung obliegt dem Lieferanten, das heisst, der Lieferant ist verantwortlich für das vorzuführende Tier. Die Kälber werden durch Mitarbeiter von Proviande auf den allgemeinen Zustand beurteilt, jedoch nicht nach Qualität eingestuft. Bei Bedarf wird eine Wägung angeordnet. Wo eine Beurteilung des Fleisches nötig ist, wird diese nach der Schlachtung von Mitarbeitern der Proviande vorgenommen. Bäuerliche Lieferanten ohne Internetanschluss aus der Region Appenzellerland und Toggenburg können die Kälber auch unter Telefon 079 364 61 20 anmelden (Bauernverband Appenzell Ausserrhodens).